AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 11 / 1. Jahrgang vom 25.05.2022

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde **2**

Gemeindeverwaltung informiert **13**

Vereine und Verbände **14**

Impressum / Redaktionsschlüsse **14**

Öffentliche Bekanntmachungen

Ortschaftsrat Battaune

Einladung

zur 8. Sitzung des Ortschaftsrates Battaune am Montag, den 30.05.2022 um 19.30 Uhr im Versammlungsraum des FFw-Gebäudes, Dorfplatz 9 in 04838 Doberschütz OT Battaune

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, Bestätigung der Niederschrift vom 07.03.2022
2. Fragen von Einwohnern
3. Aufhebung Beschluss zur Namensvergabe „Bruchwiesenweg“ vom 07.03.2022
4. Beschluss zur Namensvergabe Weg zu den Bruchwiesen
5. Sonstiges/Information

gez. Thiele
Ortsvorsteherin

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

Bebauungsplan „1. Änderung Rote Jahne Nr. 2“

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 den Bebauungsplan „1. Änderung Rote Jahne Nr. 2“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textfestsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt (Beschluss-Nr. 11/2022).

Der Geltungsbereich der Satzung ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplans mit seiner Begründung im Bauamt der Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17, 04808 Doberschütz zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung oder vorheriger Terminvereinbarung, Tel. 034244/54017, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Des Weiteren ist der Bebauungsplan auf der Homepage der Gemeinde Doberschütz https://www.doberschuetz.eu/dob/rathaus/bebauungsplaene.php einsehbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

(1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
(2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
(3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des v.g. Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Doberschütz, den 05.05.2022

gez. Märtz, Bürgermeister

Übersichtsplan Doberschütz OT Rote Jahne

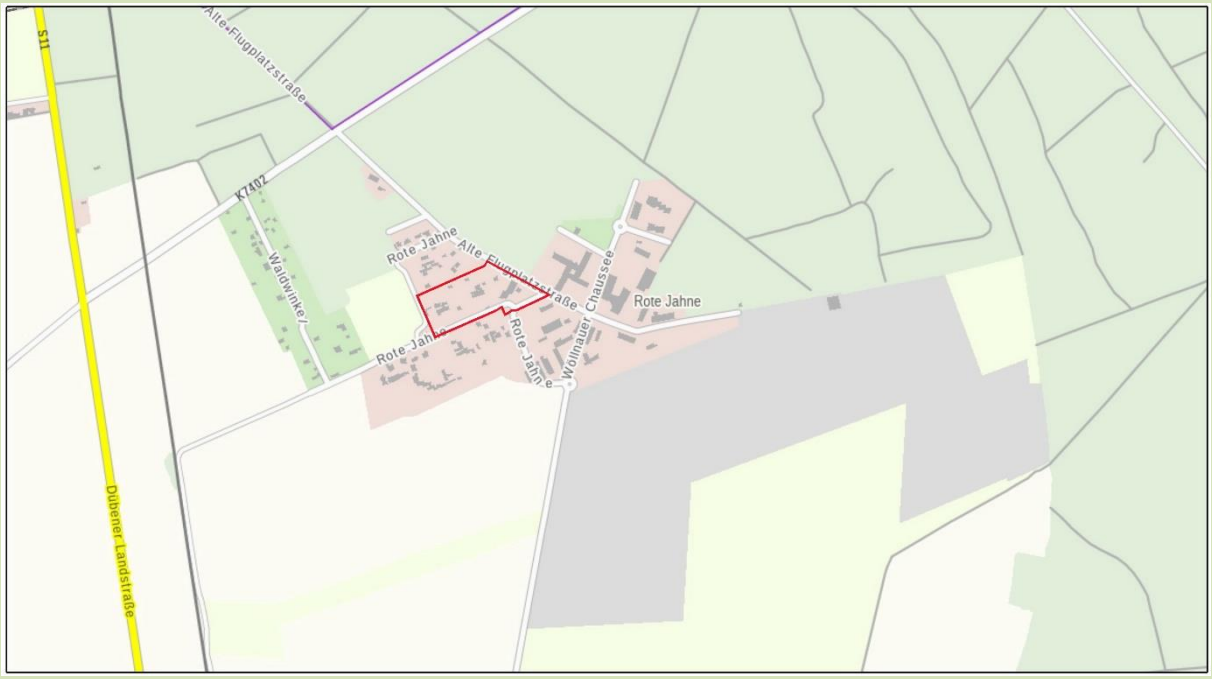

Räumlicher Geltungsbereich B-Plan „1. Änderung Rote Jahne Nr. 2“
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)

Widmung öffentlicher Straßen

1. Straßenbeschreibung:
Die Ortsstraße "Kieswerkstraße" im OT Rote Jahne beginnt an der Staatsstraße S11 und endet an der Ortsstraße „Rote Jahne".
Beschreibung des Anfangspunktes:
Verlängerung der westlichen Grenze der Flurstücke 60/86 und 60/76, Flur 4, Gemarkung Mörtitz
0,000 km
Beschreibung des Endpunktes:
Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 24/77, Flur 5, Gemarkung Mörtitz
2,009 km

2. Verfügung:
2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße mit einer Länge von 2,009 km wird gewidmet zur Ortsstraße.
2.2. Widmungsbeschränkungen:
keine

3. Träger der Straßenbaulast:
Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:
mit Bekanntgabe

5. Gründe:
5.1. Die Straße „Kieswerkstraße" wurde bei der Erstellung des Straßenbestandsverzeichnisses für die Gemeinde Doberschütz vom 08.09.1995 nur zum Teil aufgenommen. Die Straße wurde seit 1993 als öffentliche Ortsstraße genutzt. Die Widmung der „Kieswerkstraße" erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG.
5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 17.05.2022

Märtz

Bürgermeister

Maßstab 1:6.700, Kieswerkstraße, OT Rote Jahne

Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Widmung öffentlicher Straßen

1. Straßenbeschreibung:
Die Ortsstraße "Martha-Brautzsch-Straße" im OT Doberschütz beginnt an dem öffentlichen Weg „Martha-Brautzsch-Straße" und endet an dem beschränkt öffentlichen Weg „Martha-Brautzsch-Straße".
Beschreibung des Anfangspunktes:
Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 72/3, Flur 2, Gemarkung Doberschütz
0,000 km
Beschreibung des Endpunktes:
Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 121/32, Flur 4, Gemarkung Doberschütz
0,712 km

2. Verfügung:
2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße mit einer Länge von 0,712 km wird gewidmet zur Ortsstraße.
2.2. Widmungsbeschränkungen:
keine

3. Träger der Straßenbaulast:
Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:
mit Bekanntgabe

5. Gründe:
5.1. Die Straße wurde bei der Erstellung des Straßenbestandsverzeichnisses für die Gemeinde Doberschütz vom 08.09.1995 nur zum Teil aufgenommen. Die Straße wurde seit 1993 als öffentliche Ortsstraße genutzt. Die Widmung der Straße „Martha-Brautzsch-Straße" erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG.
5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 17.05.2022

Märtz
Bürgermeister

Maßstab 1:3.200, Ortsstraße „Martha-Brautzsch-Straße“, OT Doberschütz
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges

1. Straßenbeschreibung:

Der beschränkt-öffentliche Weg "Martha-Brautzsch-Straße" im OT Doberschütz beginnt an der Ortsstraße „Martha-Brautzsch-Straße" und endet an der Bundesstraße „B 87".

Beschreibung des Anfangspunktes:

Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 120/14, Flur 4, Gemarkung Doberschütz
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstücks 120/14, Flur 4, Gemarkung Doberschütz
0,041 km

2. Verfügung:

2.1. Der unter 1. bezeichnete Weg mit einer Länge von 0,041 km wird zu einem beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen:

Frei für Fußgänger/Radfahrer

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Der Weg „Martha-Brautzsch-Straße" wurde bei der Erstellung des Straßenbestandsverzeichnisses für die Gemeinde Doberschütz vom 08.09.1995 nicht mit aufgenommen. Der Weg wird als beschränkt- öffentlicher Weg genutzt. Die Widmung des Weges „Martha-Brautzsch-Straße" erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 17.05.2022

Märtz
Bürgermeister

Maßstab 1:1.2 00

Beschränkt-öffentlicher Weg „Martha-Brautzsch-Straße“, OT Doberschütz

Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

ABDRUCK

Teilnehmergemeinschaft Wildenhain

Flurbereinigungsverfahren Wildenhain

Landkreis: **Nordsachsen**
Flurbereinigungsgemeinde: **Mockrehna**

Öffentliche Bekanntmachung

Die Teilnehmergemeinschaft Wildenhain hat den Flurbereinigungsplan erstellt. Darin sind die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens Wildenhain zusammengefasst.

Der Flurbereinigungsplan wurde am 27. September 2021 genehmigt.

Den Teilnehmern wurde jeweils der sie betreffende Auszug des Flurbereinigungsplanes zugestellt.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Wildenhain lädt die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Verfahren der Flurbereinigung Wildenhain (§ 10 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zum

Anhörungstermin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans

gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

ein.

Versammlungsort: Saal Wildenhain
Wildenhain, Wildenhainer Hauptstraße 3
04862 Mockrehna

Versammlungszeit:

- **am 14. Juni 2022, um 17:00 Uhr für die Bestandsblätter Wildenhain 1 bis 299**
- **am 14. Juni 2022, um 19:00 Uhr für die Bestandsblätter Wildenhain 300 bis 573 sowie Mockrehna 7, 112, 732 und 845; Roitzsch 188 und alle sog. fiktiven Bestandsblätter (9000 ff.)**

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte gewünscht bzw. Anträge gestellt werden. Es findet weder eine Teilnehmerversammlung statt noch wird über die Abfindungen verhandelt.

Um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) zu entsprechen, beachten Sie bei Teilnahme am Termin die zu diesem Zeitpunkt ggf. geltenden Hygienevorschriften.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden der Textteil, die Vorstandsbeschlüsse, das Verzeichnis der Flurstücke (neu) mit den Anteilen zur Beitragspflicht und die Karten und der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) zur uneingeschränkten Einsichtnahme ausgelegt. Die Einzelnachweise (Bestandsblatt (alt), Forderungsnachweis, Belastungsnachweis und Bestandsblatt (neu)) werden zur beschränkten Einsichtnahme ausgelegt.

Die beschränkte Einsichtnahme ist nur bei Nachweis des berechtigten Interesses gestattet (Eigentümer; Rechtsinhaber, usw.).

Zeit der Auslegung: **vom 15. Juni 2022 bis einschließlich 29. Juni 2022**

Orte der Auslegung (während der allgemeinen Dienststunden)**:**

- Gemeindeverwaltung Mockrehna, Unterdorf 4, 04862 Mockrehna
- Teilnehmergemeinschaft Wildenhain beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Str. 5, Zimmer 320, 04838 Eilenburg

Im Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Wildenhain wurden Vermessungsarbeiten auf der Grundlage des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) durchgeführt, um die neuen Grenzpunkte abzumarken. Die entsprechende Karte zur Abmarkung (Abfindungskarte) liegt als Bestandteil des Flurbereinigungsplanes zur Einsichtnahme für die Beteiligten mit aus.

Die Grenzen der neuen Flurstücke können auf Wunsch und nach Terminabsprache vor Ort vorgewiesen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan können nur innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin beim

Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Wildenhain

beim Landratsamt Nordsachsen

Dr.- Belian- Straße 5, 04838 Eilenburg

oder beim

Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift:	Postanschrift:
Dr.- Belian- Straße 5	04855 Torgau
04838 Eilenburg	

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Südring 17, 04860 Torgau

Dr.- Belian- Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg

Richard-Wagner- Straße 7a, 04509 Delitzsch

Friedrich- Naumann- Promenade 9, 04758 Oschatz

Fischerstraße 26, 04860 Torgau

schriftlich eingelegt werden.
Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Eilenburg, den 22.04.2022

gez. Friebel

Landkreis Nordsachsen

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 343/2022

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Doberschütz)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Doberschütz Flur 3	10/13	2,3163	Landwirtschaftsfläche
Doberschütz Flur 3	41/3	1,9139	Landwirtschaftsfläche
Doberschütz Flur 3	8/2	0,5039	Landwirtschaftsfläche
Doberschütz Flur 3	9/2	0,5791	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

04855 Torgau

bis zum **16.06.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch

SGL Landwirtschaft

Gemeindeverwaltung informiert

➢ Termine Grünschnittannahme

Im Bauhof der Gemeinde Doberschütz (Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz, Gehrenstraße 2) erfolgt für Einwohner der Gemeinde Doberschütz an folgenden Tagen die kostenlose **Annahme von Grünverschnitt** (kein Holz oder Geäst):

Freitag, **10.06.2022** von 9.00 bis 16.00 Uhr

Samstag, **11.06.2022** von 9.00 bis 12.00 Uhr

Weitere Termine am 19./20.08.2022; 30.09./01.10.2022 und am 28./29.10.2022

➢ Öffnungszeiten Verwaltung

Die Verwaltung ist wieder ohne vorherige Terminvereinbarung zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da

Montag **09.00 bis 12.00 Uhr**

Dienstag **09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr**

Donnerstag **09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr**

Telefonisch erreichbar unter 034244/5400

Vereine und Verbände

Unser Kiessee ist kein Bade- und Angelgewässer

Die Schotter- und Splittwerk Altenhain GmbH weist als Eigentümer des Kieswerkes Mörtitz darauf hin, dass das Baden sowie andere wassersportliche Aktivitäten in der Kiesgrube Mörtitz verboten sind. Das Gewässer und das Gelände sind Eigentum der Schotter- und Splittwerke Altenhain GmbH. Das Betreten des Betriebsgeländes ist untersagt! Bei Zuwiderhandlung wird der Eigentümer von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Schotter- und Splittwerk Altenhain GmbH

Olaf Littmann, Betriebsleiter

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz, Herr Roland Märtz
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu.

Die Bekanntmachungen werden weiterhin auch im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg und den Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zschepplin (im gleichen Erscheinungsrhythmus) abgedruckt, welches jedem Haushalt per Post zugestellt wird.

Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die u.g. Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	Redaktionsschluss (17 Uhr)
09.06.2022	31.05.2022 (schon 15 Uhr)
23.06.2022	14.06.2022
07.07.2022	28.06.2022
21.07.2022	12.07.2022
04.08.2022	27.07.2022
18.08.2022	09.08.2022
01.09.2022	23.08.2022
15.09.2022	06.09.2022
29.09.2022	20.09.2022
13.10.2022	04.10.2022
27.10.2022	18.10.2022
10.11.2022	01.11.2022
24.11.2022	15.11.2022
08.12.2022	29.11.2022
22.12.2022	13.12.2022 (schon 15 Uhr)